

# Hausordnung

## Festzelt beim Historischen Volksfest Stuttgart Schlossplatz

Diese Hausordnung gilt für das Festzelt samt Anbauten und wird mit Betreten des Zeltes anerkannt.

### § 1 Aufenthalt

1. Mit dem Zutritt in das Zelt erkennt der Besucher die Hausordnung an.
2. Es ist nur der Aufenthalt in dem für Besucher freigegebenen Teil des Veranstaltungsgeländes erlaubt.
3. Ein Anspruch auf Betreten des Zeltes besteht nicht, insbesondere dann nicht, wenn durch den Ordnungsdienst oder die Polizei die Überfüllung des Zeltes festgestellt wurde.

### § 2 Eingangskontrolle

1. Der vom Veranstalter beauftragte Ordnungsdienst ist berechtigt, die Besucher – auch mit technischen Hilfsmitteln – auf die Mitnahme von verbotswidrig mitgeführten Gegenständen hin zu durchsuchen und diese sicherzustellen.

### § 3 Verhalten im Zelt

1. Alle Besucher haben sich im Zelt so zu verhalten, dass Personen nicht geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt werden.
2. Die Besucher haben den Anweisungen des Ordnungsdienstes, der Mitarbeiter des Veranstalters, sonstiger vom Veranstalter beauftragter Personen sowie der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungs- und Sanitätsdienstes Folge zu leisten. Dies gilt auch für Anweisungen, die über Lautsprecher erfolgen.
3. Das Zelt darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen Zugänge betreten werden.
4. Alle Zugänge zum Zelt sind freizuhalten. Unbeschadet dieser Hausordnung können erforderliche weitere Anordnungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen der Polizei oder des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
5. Alle Personen, die das Zelt betreten sind aufgefordert, Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse nicht wegzuworfen, sondern in den im Zelt stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.

### § 4 Verbote

1. Den Besuchern ist das Mitführen folgender Gegenstände **untersagt**:
  - 1.1. alkoholische Getränke aller Art, hochprozentige Alkoholika, Alkopops, und illegale Drogen
  - 1.2. Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus Glas, zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind
  - 1.3. Waffen, Druckgasflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder sonstige Gegenstände, die Ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind
  - 1.4. Sperrige Gegenstände. Dazu gehören insbesondere Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Gefahr für die Gesundheit anderer Besucher darstellen oder Gegenstände, durch deren Missbrauch eine solche herbeigeführt werden kann
  - 1.5. Tiere
  - 1.6. Drohnen
2. Verboten sind
  - 2.1. Politische Demonstrationen, Propaganda und in diesem Zusammenhang stehende Handlungen jeglicher Art
  - 2.2. Rassistische, fremdenfeindliche, verfassungsfeindliche Parolen oder Embleme zu verwenden oder zu verbreiten bzw. durch Gesten eine rechtsradikale Haltung kund zu tun ist ebenfalls verboten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, hierzu verwendete Gegenstände sicherzustellen und die Personen des Geländes zu verweisen.
3. Verboten ist weiterhin:
  - 3.1. das Besteigen oder Übersteigen von erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehenen Bauten oder Anlageteilen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Veranstaltungsflächen und anderer Begrenzungen, insbeson-

dere Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, sowie Verkaufsstände.

- 3.2. das Betreten von Bereichen und Räumlichkeiten, die erkennbar nicht für die allgemeine Nutzung zugelassen sind (z. B. die Bühnen, die Arbeits- und Sicherheitsbereiche, abgesperrte Bereiche, ...)
- 3.3. Feuer zu machen, leicht brennbare Stoffe, pyrotechnische Gegenstände (Leuchtkugeln, Raketen oder sonstige Feuerwerkskörper) mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen.
- 3.4. ungenehmigt Waren zu verkaufen oder anzubieten, Drucksachen und sonstige Sachen aller Art zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen
- 3.5. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschädigen, zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten
- 3.6. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten bzw. in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, Verunreinigungen zu verursachen
- 3.7. mit Gegenständen aller Art zu werfen oder Flüssigkeiten aller Art zu verschütten, insbesondere, wenn dies in Richtung von Personen geschieht.
- 3.8. Drohnen im Bereich der Veranstaltung zu betreiben

### § 5 Zuwiderhandlungen

1. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder die Weisungen und Anordnungen des Ordnungsdienstes, von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstiger vom Veranstalter beauftragter Personen sowie der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungs- oder Sanitätsdienstes nicht befolgen, oder die offensichtlich unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, können durch den Ordnungsdienst und die Polizei am Betreten des Zeltes gehindert oder aus ihm verwiesen werden. Der Veranstalter und der Ordnungsdienst behalten sich für diese Fälle die Stellung eines Strafantrags wegen Hausfriedensbruch vor.
2. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann ein Hausverbot bis zur Restdauer der Gesamtveranstaltung erteilt werden.

### § 6 Haftung

1. Der Veranstalter haftet auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere aus unerlaubter Handlung, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.
3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Veranstaltungsbesuchers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
4. Verletzte oder Geschädigte haben sich unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen und ihm die Verletzungen/Schäden zu melden.

### § 7 Schlussbestimmungen

1. Diese Hausordnung tritt am 24.09.2022, 07.00 Uhr, in Kraft und gilt bis zum 03.10.2022, 24.00 Uhr.
2. Die Hausordnung wird durch Anschläge am Eingang des Veranstaltungsgeländes bekannt gemacht.